

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 24.07.2019

Vorlagen-Nr. 067/2019

Aktenzeichen: 621.65

Sachbearbeiter: Frau Häfner

Außenbereichssatzung Steinbrück - Beschluss über die eingegangnen Bedenken und Anregungen - Satzungsbeschluss

externer Bericht: ☐ nein ☐ ja

Beschlussantrag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen und die Abwägungsvorschläge der Verwaltung entsprechend beschlossen.
2. Die Außenbereichssatzung „Steinbrück“ vom 24.07.2019 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 24.07.2019, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung Landratsamt Schwäbisch Hall, als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung vom 24.07.2019

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung am 20.03.2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung und Auslegung der Außenbereichssatzung „Steinbrück“ beschlossen.

Anlass für die Aufstellung war die Anfrage einer ortsansässigen Familie, die den Wunsch hat, in Steinbrück ein Wohnhaus für den Eigenbedarf zu errichten. Aufgrund der Lage im Außenbereich wäre dies baurechtlich nicht möglich. Der Erlass einer Außenbereichssatzung begründet zwar kein unmittelbares Baurecht, erleichtert aber die Zulassung bestimmter sonstiger Außenbereichsvorhaben und ist damit das geeignete Instrument, an dieser Stelle die geplante Bebauung zulassen zu können.

Die Gemeinde Mainhardt verfügt über eine ausgeprägte kleinteilige, ländliche Struktur, die mit ihren über 50 Dörfern, Weilern und Höfen erhalten werden soll. Dies ist nur möglich, wenn den Bauwilligen Flächen angeboten werden können. Um vor allem jungen und ortsansässige Familien entsprechende Perspektiven bieten zu können, wird in den letzten Jahren verstärkt versucht, über sogenannte Abrundungssatzungen Baurecht zu schaffen. Damit soll erreicht werden, dass auch in den Dörfern und Weilern Bauflächen in geringen Maße angeboten werden können.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 23. April bis einschließlich 23. Mai 2019 statt. Die in dieser Zeit eingegangenen Stellungnahme sind zusammen mit dem Abwägungs- und Beschlussvorschlag der Verwaltung in der Tabelle – Anlage 1 - zusammengestellt. Änderungsvorschläge ergeben sich daraus nicht.

Finanzielle Auswirkungen:
